

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Auderath

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Auderath Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuen Kreuz - Erweiterung“

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Auderath hat in seiner Sitzung am 12.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuen Kreuz - Erweiterung“ beschlossen. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 21.10.2023, Ausgabe 42/2023 veröffentlicht.

Ein entsprechend geänderter Planentwurf liegt inzwischen vor.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), **in der derzeit geltenden Fassung**, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Bebauungsplanentwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Neuen Kreuz - Erweiterung“ einschließlich Begründung, Textfestsetzungen, Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz und Biotoptypenplan in der Zeit vom

09. Februar 2026 bis einschl. 10. März 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254) eingesehen werden kann:

Montag – Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen www.ulmen.de unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Anregungen zu dem vorliegenden Planentwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56766 Auderath, den 27.01.2026


Bernhard Peter
Ortsbürgermeister

